Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen

unter Berücksichtigung des Bodenschutzgesetzes

Dipl.- Ing. Jürgen Hermann Voss

ö. b. u. v. Sachverständiger

- Bodenbelastungen, Abfallstoffe
- Schießstandsachverständiger der LJN e. V.

Suderburger Umwelt GmbH

29556 Suderburg

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (1)

Gesetzliche Grundlagen

- WaffG
- 1. WaffV
- BImSchG
- KrlWiAbfG *)
- BBodSchG *)
- Schießstand-Richtlinien

*) zusätzl. Ländergesetze

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (2)

Betreiberpflichten sind geregelt u. a. in:

Alt ➡ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Waffengesetz (WaffG)

NEU ➡ Bundes-Bodenschutzgesetz mit BodSchVO

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (3)

Betreiberpflicht nach BImSchG:

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 sind Schießstände so zu errichten und zu betreiben, daß

- schädliche Umwelteinwirkungen
- sonstige Gefahren
- erhebliche Nachteile / Belästigungen

für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden.

Der § 5 Abs. 1 Nr. 3 fordert, daß Abfälle vermieden werden, es sei denn, sie werden ordnungsgemäß und schadlos verwertet bzw. ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt.

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (4)

Pflichten nach BBodSchG:

§ 7 BBodSchG :

Grundstückseigentümer / Nutzungsberechtigte müssen Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen treffen.

§ 4 BBodSchG:

Grundstückseigentümer / Nutzungsberechtigte müssen schädliche Bodenveränderungen beseitigen (sanieren).

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (5)

Wichtige Definitionen:

... eine schädliche Bodenveränderung gilt als schädliche Umwelteinwirkung i. S. des BImSchG

... Hülsen, Zwischenmittel, Wurfscheiben und Schrote sind bewegliche Sachen, von denen sich der Besitzer entledigen will (subjektiv Abfall) oder entledigen muß (objektiv Abfall).

Abfall entsteht immer auch dann, wenn für eine bewegliche Sache der ehemalige Verwendungszweck aufgegeben wurde und kein anderer Zweck an seine Stelle tritt.

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (6)

Trap-Anlage mit “freiliegenden Schroten”

Deposition von Abfällen und Bodenbelastungen auf großer Fläche

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (7)

die Kipp- oder Rollhasenanlage

Starke Belastung des Bodens auf kleiner Fläche

Hier schafft ein Fangdach Abhilfe (Schießstand-Richtlinien)

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (8)

Die “beweglichen Sachen” eines Schrotschießplatzes:
= Abfall i. S. des Gesetzes

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (9)

Die Zwischenmittel sind Abfälle i. S. des BImSchG und müssen regelmäßig geborgen und entsorgt werden

==>

Bewuchs kurz halten, Fangnetze aufspannen, mind. 1 x jährlich aufsammeln

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (10)

Auch Wurfscheibenreste sind Abfälle i. S. des BImSchG
und müssen regelmäßig geborgen und entsorgt werden

==>

Bewuchs kurz halten,
u. U. Holzwand errichten
(z. B. bei Skeet)
mind. 1 x jährlich
aufsammeln

BVS-Neue Generation
verwenden !!

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (11)

Sportliche Anlage (Trap / Skeet) mit Fangnetzen:

- ➡ geringe Reduzierung der Depositionsbereiche
- ➡ Bergung der Abfälle möglich, da Gelände präpariert
- ➡ Sanierung auf größerer Fläche kostenintensiv

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (12)

Umwallung für eine Skeet-Anlage:

- ➡ Verhindert als “Erdbauwerk” Konflikte mit BBodSchG
- ➡ erfüllt Funktion wie Geschoßfang bei Kugelanlagen
- ➡ ermöglicht kleinere Gefahrenbereiche

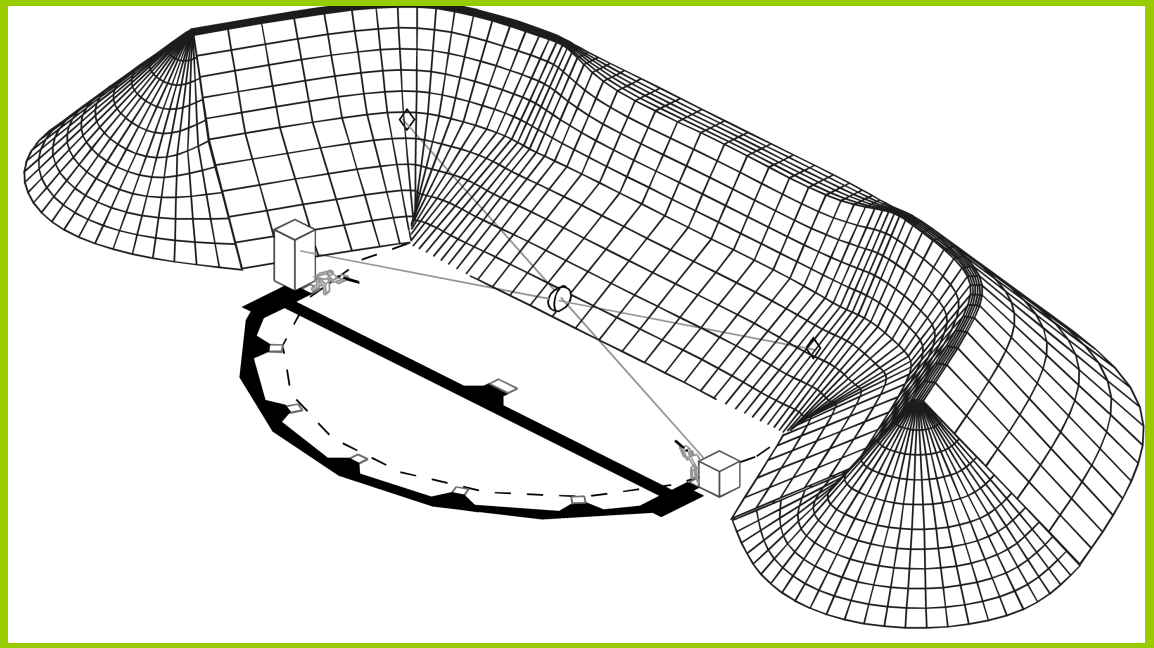

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (13)

Umwallung für eine Trap- und Skeet-Anlage:

➡ kombiniert die Vorteile von Wallanlagen mit der Möglichkeit der Einrichtung eines Parcours

(großräumige Parcouranlagen sind kritisch !)

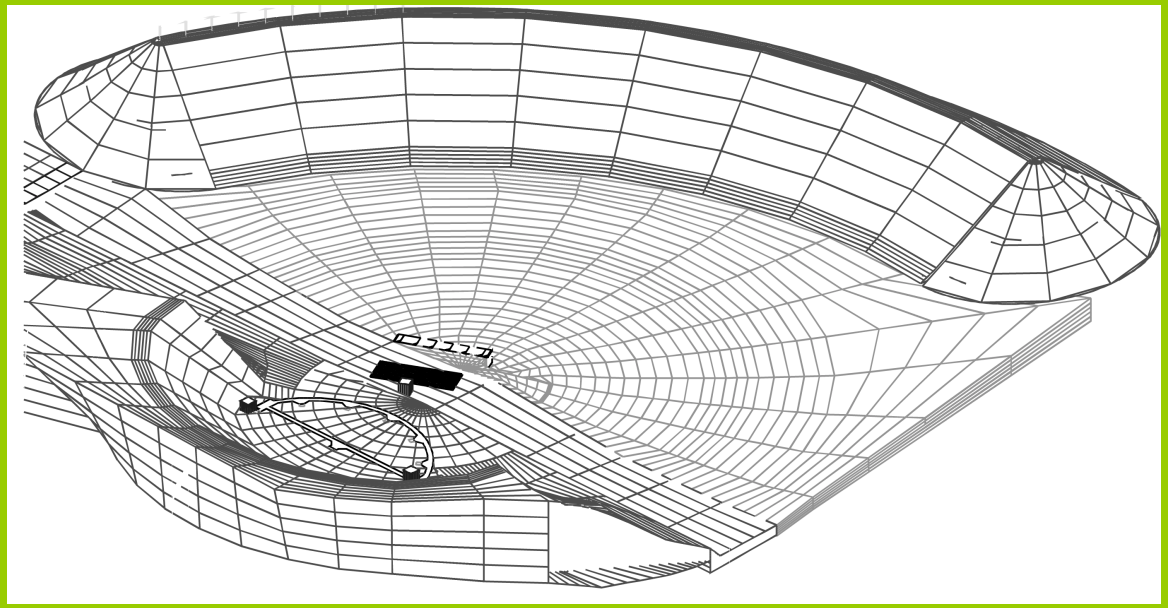

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (14)

Skeet-Anlage mit sog. Wall-Lösung:

- ➡ wesentliche Reduzierung der Depositionsbereiche
- ➡ problemlose Bergung der Abfälle
- ➡ wirtschaftlich durchführbare Sanierung auf kleiner Fläche

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (15)

Trap-Anlage mit sog. Wall-Lösung:

- ➡ wesentliche Reduzierung der Depositionsbereiche
- ➡ problemlose Bergung der Abfälle
- ➡ wirtschaftlich durchführbare Sanierung auf kleiner Fläche

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (16)

Trap-Anlage mit Lärmschutzwall:

- errichtet vor ca. 10 Jahren
- gut ausgebildete Vegetation
- Wall noch etwas zu niedrig = Schrote fliegen z. T. drüber

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (17)

Kombi-Anlage mit Schrotfangwall:

➡ errichtet 1999

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (18)

Kombinierte Anlage Kugel und Schrot
(Schießsportzentrum) als Computersimulation in 3D
(Ansicht von Süden)

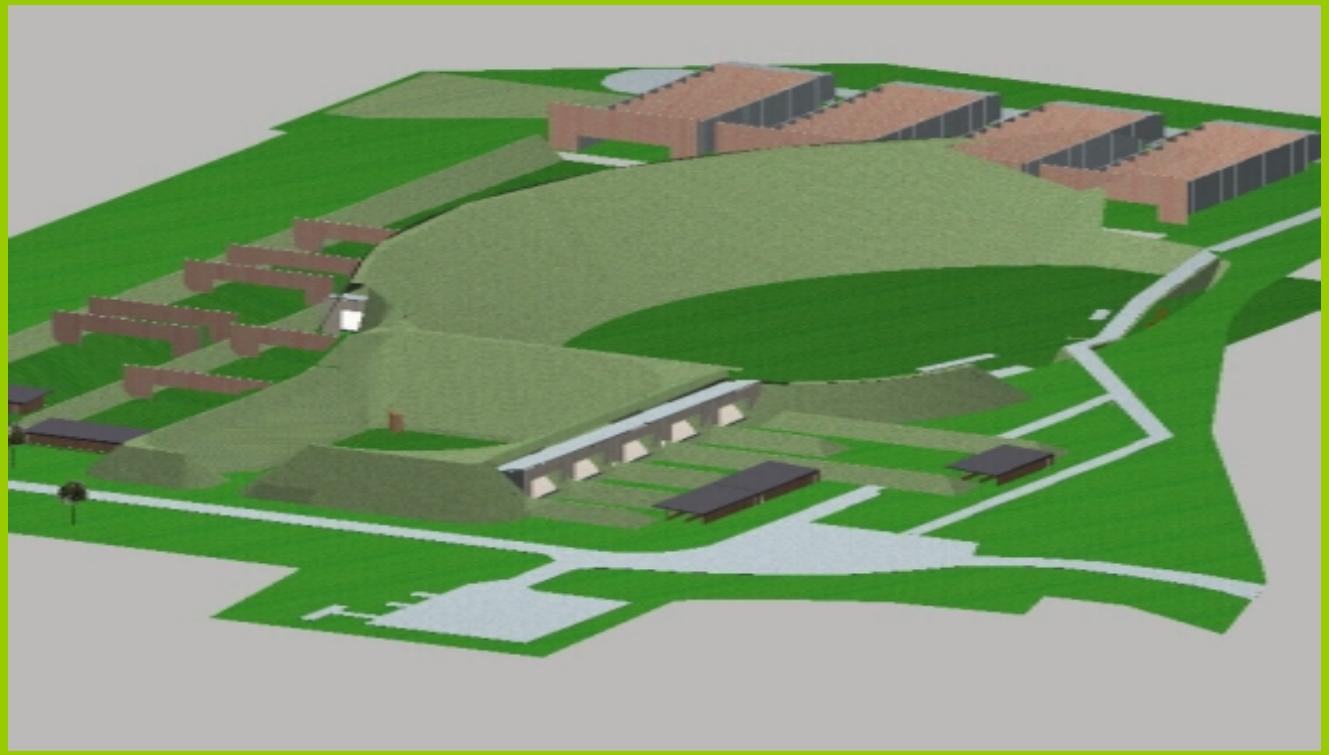

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (19)

Kombinierte Anlage Kugel und Schrot
(Schießsportzentrum) als Computersimulation in 3D
(Ansicht von Nordwesten)

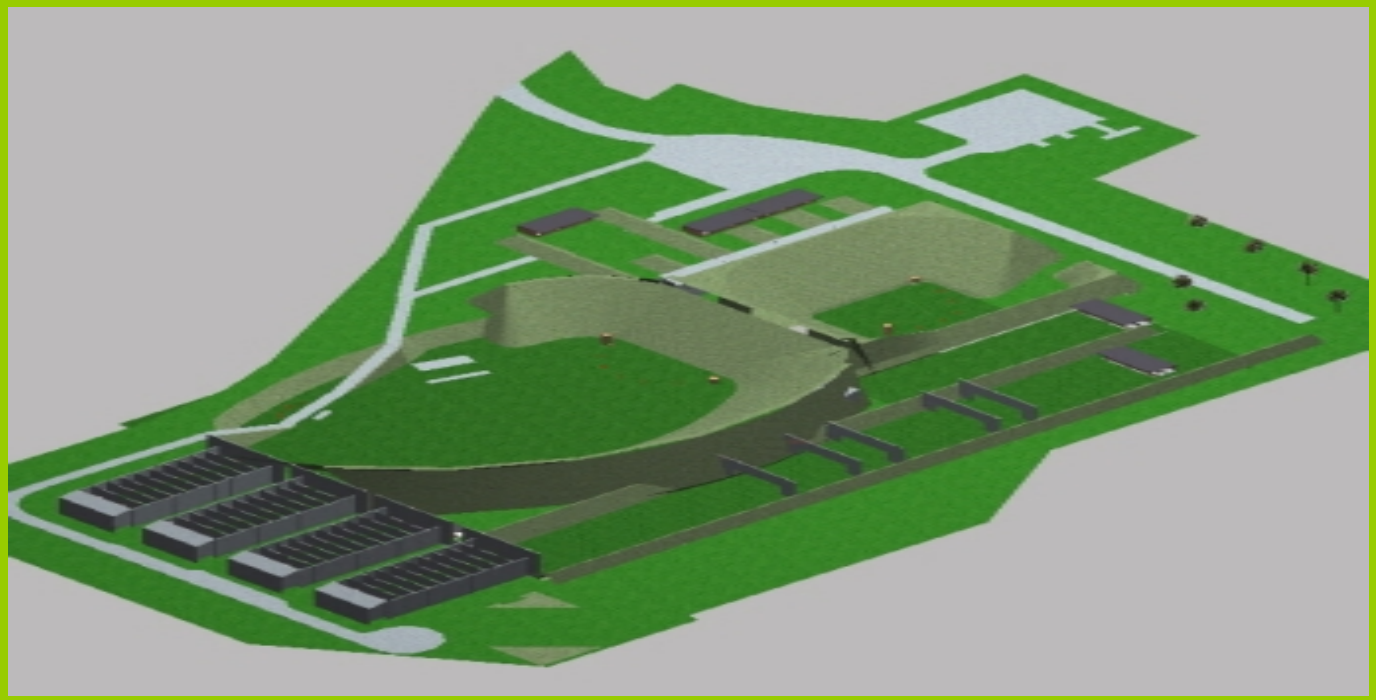

Umweltverträglicher Betrieb von Wurfscheibenanlagen (20)

Zusammenfassung:

Die Anforderung, zukünftig auf Wurfscheibenanlagen

- ➡ schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden,
- ➡ Abfälle zu bergen und zu beseitigen/verwerten,
- ➡ ggf. Bodenbelastungen zu sanieren,

erfordert eine wesentliche Reduzierung der Depositionsbereiche, die sich zum Teil (Zwischenmittel und Wurfscheiben) mit relativ einfachen Mitteln erreichen lässt.

Die Errichtung von Schrotfangwällen ist eine zusätzliche Möglichkeit die Konflikte mit dem BImSchG und dem BBodSchG weitgehend zu minimieren und verhindert so auch hohe Folgekosten.